



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

23.01.2013

CDU-Juristen: Gemeinschaftsschule darf Recht auf individuelle Bildung nicht verletzen!

Landesvorsitzender Dr. Graf: „Unsere Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, dass sich Ihre Begabung und Leistungsbereitschaft in der Schule voll entfalten kann.“

Der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen in Baden-Württemberg fordert den neuen Kultusminister Stoch dazu auf, bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Gemeinschaftsschule das Recht von Eltern und Kindern auf eine selbstverantwortliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt zu stellen.

Grundgesetz und Landesverfassung stehen einer Fremdbestimmung der Schule zur Durchsetzung bestimmter gesellschaftspolitischer Zielvorstellungen klar entgegen, denn nach Artikel 11 unserer Landesverfassung hat jeder junge Mensch das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“ so Vorsitzende des Arbeitskreises Dr. Jürgen Peter Graf.

Das Recht auf Bildung fordere die Chancengleichheit sowohl beim Zugang zu den Angeboten der schulischen Bildung als auch bei der Möglichkeit, die individuelle Begabung und Leistungsbereitschaft in der Schule voll zu verwirklichen.

Die neu geschaffenen Instrumente der Gemeinschaftsschule dürften nicht dazu führen, den schulischen Abschluss inhaltlich zu entwerten. Dabei gehe es etwa um die Aufgabe des Klassenverbandes zu Gunsten sogenannter leistungsheterogener Lerngruppen, die Abkehr von einem für alle verbindlichen Beurteilungsmaßstab zu Gunsten einer Gleichbehandlung unterschiedlicher Leistungsstandards und den Wegfall der wesentlichen Leistungsvoraussetzungen für eine Versetzung.

„Nicht jede einzelne dieser Maßnahmen für sich betrachtet ist dabei verfassungsrechtlich bedenklich, wohl aber sind sie es in ihrer Gesamtheit, da der Leistungs- und Förderungsgedanke ganz in den Hintergrund rückt, „so Dr. Graf weiter.

Eine „Bewirtschaftung des Begabungspotentials“ zum Zwecke der Erreichung eines einheitlich – niedrigen Niveaus sei mit dem in der Verfassung verankerten Bildungsauftrag des Staats nicht zu vereinbaren. Die Schülerinnen und Schüler hätten ein Recht darauf, dass sich Ihre Begabung und Leistungsbereitschaft in der Schule sich voll entfalten kann.

„Das muss in einer, ihrer individuellen Leistung gerecht werdenden Beurteilung und in einem Abschluss seinen Ausdruck finden, der eine sichere Grundlage für den Einstieg ins Berufsleben bietet,“ so Dr. Graf abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.